



INFORMATION FÜR LEHRER, SCHÜLER UND ELTERN
ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG 2020 (Stand 20.04.2020)

Neuer Terminplan* aufgrund der Coronakrise
 (*unter der Voraussetzung, dass der Unterricht ab
 27.04. wieder aufgenommen werden kann)

1 Prüfungstermine

Monat	Tag	Uhrzeit	
Mai 20	04.05. - 07.05.		Englisch, Speaking Test 10C 10D 10B 10A 10E
	20.05.		Kunsterziehung, praktisch 10e
Juni 20	12.06.		Notenschluss Jahresfortgang 10. Klassen
	16.06.		Festlegung der Jahresfortgangsnoten
	17.06.		Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten
	18.06.	bis 8:15 ab 11:30	Meldung für mündliche Prüfung in Nichtprüfungsfächern
	18.06.		Bekanntgabe des Zeitplanes zur mündlichen Prüfung
23.06. u. 24.06.	Mündliche Prüfung in Nichtprüfungsfächern		
22.06. - 26.06.	Französisch, Sprechfertigkeitprüfung (DELF B1) 10d		
25.06.	Festlegung der neuen Jahresfortgangsnoten		
Juli 20	01.07. - 09.07.		SCHRIFTLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG Anwesenheit: jeweils ¼ Std. vor Beginn
	01.07.	8:30 - 12:30	240 Min. Deutsch
	02.07.	8:30 - 10:40	130 Min. Französisch
	03.07.	8:30 - 9:00	135 Min. Englisch (Listening Comprehension)
		9:30 - 11:30	Englisch (Reading Comprehension)
	06.07.	8:30 - 11:00	150 Min. Mathematik I und II
	07.07.	8:30 - 10:30	120 Min. BWR
	08.07.	8:30 - 10:30	120 Min. Physik
	09.07.	8:30 - 10:00	90 Min. Kunsterziehung
	10.07. - 13.07.		unterrichtsfrei (Vorbereitung auf evtl. mdl. Prüfung)
	14.07.		Festsetzung der Prüfungsergebnisse der schriftl. AP
	14.07.	ab ca. 16:00	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftl. Prüfung Anwesenheitspflicht für alle Schüler/innen!
	15.07.	bis 8:15	Abgabe der Meldung zur mündlichen Prüfung
	15.07.	ab 8:30	Informationsmöglichkeit zur mündlichen Prüfung
	15.07.	ab ca.13:00	Aushang des Zeitplanes für die mündl. Prüfung
	17.07. u. 20.07.		Mündliche Prüfungen in den Prüfungsfächern
	20.07.	ab 14:00	Festsetzung der Prüfungsergebnisse und der Zeugnisnoten
	20.07. - 22.07.		Tanzkurs (geplant) / Vorbereitungen der Abschlussfeier
	21.07.	um 08:00	Bücherabgabe der 10. Klassen
	22.07.	19:00	Abschlussball des Tanzkurses (geplant)
23.07.	08:30	Gottesdienst Rosenkranzkönigin (5-10) geplant	
24.07.	11:30	Abschlussfeier und Zeugnisausgabe	

2 Mündliche Prüfungen

2.1 In Nichtprüfungsfächern (vor der schriftlichen Prüfung)

Teilnahme: freiwillige Meldung

Voraussetzung: Jahresfortgangsnote 5 oder 6 in einem oder mehreren Vorrückungsfach/-fächern

Wertung: Prüfungsausschuss setzt aufgrund des Ergebnisses der mündl. Prüfung und der Gesamtleistung während des Jahres die Fortgangsnote erneut fest.

Dauer: mindestens 20 Minuten

Prüfungsstoff: Stoff der 10.Klasse; aber auch Grundwissen!

Bekanntgabe der mündlichen Note: unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung

2.2 In Prüfungsfächern (nach der schriftlichen Prüfung)

Teilnahme: Einweisung (verpflichtende Teilnahme) oder freiwillige Meldung

Voraussetzung bei Einweisung: Leistungsstand ist nach Meinung des Prüfungsausschusses nicht hinreichend geklärt.

Voraussetzung bei freiwilliger Meldung: wenn Jahresfortgangsnote und schriftliche Prüfungsnote sich um eine Stufe unterscheiden und wenn der Prüfungsausschuss sich für die Erteilung der schlechteren Note ausspricht (im Allgemeinen überwiegt die schriftliche Prüfungsnote)

Wertung: Aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfungsnote wird die Gesamtprüfungsnote gebildet; dabei zählt die schriftliche doppelt, die mündliche einfach.

Dauer: 20 Minuten

Prüfungsstoff: Stoff der 10. Klasse; aber auch Grundwissen!

Bekanntgabe der mündlichen Note: unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung

3 Notenbildung

3.1 Gesamtprüfungsnote

Falls eine mündliche Prüfung abgelegt wurde, zählt die schriftliche Prüfung doppelt, die mündliche einfach.

3.2 Gesamtnote

Prüfungsnote und Jahresfortgangsnote sind gleichwertig. (Wenn n,5, dann überwiegt im Allgemeinen die Prüfungsnote).

3.3 Sonstige Bestimmungen

Ausgleich zwischen den Gesamtnoten: Der Prüfungsausschuss kann von sich aus einen Ausgleich zwischen den Gesamtnoten in Prüfungsfächern in der Weise durchführen, dass er bei zwei Verschlechterungen in einem Fach die bessere, in einem anderen Fach die schlechtere Note festsetzt. Dabei ist die bessere Note im Fach mit den besseren Leistungen zu geben. In diesen beiden Fächern ist dann keine mündliche Prüfung mehr möglich.

4 Bestehen der Abschlussprüfung

Voraussetzung: In höchstens einem Vorrückungsfach die Note 5.

Liegt in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 vor oder in einem Fach die Note 6 (Ausnahme: Deutsch 6), wird Notenausgleich gewährt, wenn der Schüler:

- a) in einem Vorrückungsfach die Note 1
- b) in zwei Vorrückungsfächern die Note 2
- c) in vier Vorrückungsfächern besser als Note 4 hat.

Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Abschlusszeugnis: Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis (Original und Zweitschrift).

Das Abschlusszeugnis enthält:

- Die Gesamtnote aller unterrichteten Fächer der Jahrgangsstufe 10
- Bemerkungen über die Teilnahme an Wahlfächern

- Auf schriftlichen Antrag des Schülers Leistungen in den Fächern, die bereits in der Jahrgangsstufe 8 oder 9 ausgelaufen sind. Beispiel: Erdkunde
- Eine allgemeine Beurteilung über Eignung, Verhalten und Mitarbeit (Entscheidung des Schulleiters im Benehmen mit der Klassenkonferenz, diese Bemerkung entwirft der Klassenleiter. Die Bemerkung muss den Schüler individuell treffend beschreiben; im Einzelfall kann eine allgemeine Beurteilung unterbleiben, z.B. aus besonderen disziplinarischen Gründen).
- Evtl. eine Bemerkung über Befreiung im Fach Sport
- Auf Wunsch des Schülers eine Bemerkung über seine Tätigkeit in der SMV
- Die Feststellung, dass der Schüler das Ziel der Realschule erreicht hat.
- Bemerkung über besonderes Engagement an der Schule (Pausenaufsichtsteam, Hausaufgabenbetreuung)

Nichtbestehen der Abschlussprüfung

Der Schüler erhält ein Jahreszeugnis, das die Leistungen des Schuljahres ohne Einbeziehung der Abschlussprüfung und folgende Bemerkung: "Der Schüler/Die Schülerin hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen" enthält.

5 Weitere wichtige Bestimmungen

Erkrankungen

ERKRANKUNGEN SIND UNVERZÜGLICH DURCH ÄRZTLICHES ZEUGNIS NACHZUWEISEN! Die Schule ist berechtigt, die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses zu verlangen. In diesem Falle kann der Schüler die versäumten Prüfungen nachholen. Die Termine werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegeben. Sie liegen grundsätzlich in der letzten Woche der Sommerferien. Hat sich ein Schüler einer Prüfung unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.

Schuldhaftes Versäumnis

Versäumt ein Schüler **schuldhaft** eine Prüfung, so muss diese mit Note 6 bewertet werden.

Unterschleif

Aktiver Unterschleif muss, passiver Unterschleif (Beihilfe) kann mit Note 6 geahndet werden. In schweren Fällen droht Ausschluss von der Prüfung. Diese gilt dann als nicht bestanden. Stellt sich der Unterschleif erst nachträglich heraus, wird ebenso verfahren. Unrichtige Abschlusszeugnisse werden eingezogen. Während der Prüfung gilt absolutes Handyverbot. Auch ein ausgeschaltetes Handy zählt als Bereithaltung eines nicht zugelassenen Hilfsmittels. Die Handys sind zu Beginn der Prüfung bei der aufsichtsführenden Lehrkraft abzugeben.

Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung

Schüler, denen bereits aufgrund der Jahresfortgangsnoten in Nichtprüfungsfächern das Abschlusszeugnis zu versagen ist, nehmen an der Abschlussprüfung nicht teil.

Äußere Form der Prüfungsarbeiten

Gemäß Schulordnung kann die äußere Form einer schriftlichen Arbeit mitbewertet werden. Dies gilt auch für die Abschlussprüfung!

Pünktlichkeit

Der Terminplan für die schriftliche und mündliche Prüfung ist genauestens einzuhalten. Da die schriftlichen Abschlussprüfungen in ganz Bayern zur gleichen Zeit stattfinden, kann auf die Ankunftszeit von Bussen und Bahnen keine Rücksicht genommen werden. Die Prüfungszeiten sind vom Kultusministerium festgelegt; ein Zuspätkommen bedeutet Verlust an Arbeitszeit. Nach Beginn des Hörverstehentests (LCT) in Englisch gibt es keinen Zutritt mehr zur Prüfung.

Verlassen des Prüfungsraumes

Das Verlassen des Prüfungsraumes (Austreten) ist nur jeweils für einen Prüfling gestattet.

Zugelassene Hilfsmittel

Deutsch: Rechtschreibhilfe (bspw. DUDEN)

Mathematik: netzunabhängiger graphikfähiger Taschenrechner, mathematische Formelsammlung

Physik: netzunabhängiger graphikfähiger Taschenrechner, Formelsammlung

BwR: netzunabhängiger graphikfähiger Taschenrechner, Industriekontenrahmen

6 Praktische Hinweise

- Langfristige Vorbereitung auf die Abschlussprüfung! Nicht in den letzten Tagen alles Versäumte nachlernen wollen.
- In den letzten Wochen vor der Abschlussprüfung keine gefährlichen Sportarten ausüben!
- Erholung von der Schule bei Freizeitbeschäftigungen, die Ruhe und Konzentration fördern!
- Ausgeschlafen zur Abschlussprüfung kommen!
- Die bei der Prüfung benötigten Materialien (Schreibzeug, graphikfähiger Taschenrechner, Formelsammlung, Rechtschreibhilfe usw.) am Tag vorher zuverlässig herrichten! Auch die Funktion rechtzeitig überprüfen und ggf. Ersatz beschaffen!
- Rechtzeitig aufstehen! Der Nervenkitzel, ob man noch den Bus oder die Bahn erreicht, kann sich negativ auf die Konzentration auswirken!
- Ein ausreichendes, gesundes Frühstück schafft eine gute Grundlage für die Prüfung!
- Hände weg von Beruhigungs- oder Aufputzmitteln. Arzneimittel nur auf ausdrückliche Anweisung des Arztes einnehmen!

7 Abschlussgottesdienst und Entlassungsfeier

Der Abschlussgottesdienst ist derzeit am 23.07.2020 um 8:30 Uhr in der Kirche Rosenkranzkönigin (Neubiberg, Hauptstraße) geplant. Am Freitag, 24.07.2020 findet dann um 11:30 Uhr die Entlassungsfeier mit der Zeugnisübergabe in der Aula statt. Es sind alle Abschluss Schülerinnen und -schüler und ihre Familienangehörigen dazu herzlichst eingeladen.

Wir bitten um einwandfreies Verhalten auch nach den Abschlussprüfungen.

Es wäre sehr schade, wenn ihr euch euer hart erarbeitetes Zeugnis durch entsprechende nicht angemessene Verhaltensweisen entwerten würdet oder wir euch dann eure Zeugnisbemerkung entsprechend abändern müssten. Wir wollen dies nicht und ihr sicherlich auch nicht.

Die Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer wünschen allen Schülerinnen und Schülern bei der Abschlussprüfung 2020 viel Glück und Erfolg!

Neubiberg, 25.03.2020

gez. Christian Ceglarek

gez. Birgit Kaiser

gez. Dr. Ursula Schimmer